

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz**

Planungssicherheit für Landwirte und MEKA-Stopp: Kein Stopp der Neuförderung für Bio-Landbau und naturnahe Landwirtschaft – EU-Verpflichtungen umsetzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass sie die MEKA-Förderung für den gesamten Zeitraum 2011 bis 2013 gedeckelt hat und dass für diesen Zeitraum keine Neuanträge für und Wechsel von Maßnahmen innerhalb der MEKA-Förderung möglich sind;
2. aus welchen finanziellen oder sonstigen Gründen sie ihre aktuellen Entscheidungen zur MEKA-Förderung getroffen hat;
3. wie sie sich die weitere Entwicklung des hiesigen Bio-Landbaus bei bekannterweise steigender Nachfrage nach explizit heimischen Erzeugnissen vorstellt, wenn für mehrere Jahre kein Neueinstieg in die Bio-Landbauförderung mehr möglich ist;
4. wie viele MEKA-Verträge mit wie viel Hektar das Land je in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 im Bereich der Fördermaßnahmen D2 (Ökologische Bewirtschaftungsweise) abgeschlossen hat (mit einer jährlichen Aufschlüsselung in die jeweiligen Untergliederungen wie Acker-, Grünlandflächen, Streuobstbau, Sonderkulturen, etc.);
5. ob es zutrifft, dass es Landwirte gibt, die nach ihrer bereits im Frühjahr 2010 eingeleiteten/beantragten Bio-Zertifizierung (mit Kontrollverträgen) und damit verbundenen Investitionen aufgrund der laufenden Umstellung jetzt keine Bio-Förderung durch das Land zu erwarten haben;

6. wie sie sich die weitere Umsetzung von Natura 2000 hinsichtlich der FFH-Grünlandlebensräume vorstellt, wenn für 2011 bis 2013 keine Neuanträge mehr möglich sind und wie sie ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie im Hinblick auf die Grünland-Lebensraumtypen nachkommen will;
 7. wie viele MEKA-Flächen mit wie viel Hektar das Land je in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 zur Pflege der FFH-Lebensräume artenreiche Flachland-Mähwiesen bzw. Berg-Mähwiesen gefördert hat und wie viele Anträge mit je wie viel Hektar in diesem Zeitraum aus welchen Gründen nicht bewilligt wurden;
 8. wie sie die Aussage „Landwirte benötigen Planungssicherheit“ vor dem Hintergrund der wegbrechenden MEKA-Neuförderung kurz nach der Halbzeit einer siebenjährigen Agrarförderphase (2007 bis 2013) bewertet;
 9. wie sie die Aussage „Landwirte benötigen Planungssicherheit“ vor dem Hintergrund der Rücknahme ihrer Zusagen zur Erhöhung der Öko-MEKA-Prämien für Acker und Grünland, für Gemüsebau sowie für Dauerkulturen bewertet;
- II. den Stopp bei der MEKA-Förderung für Neueinsteiger zurückzunehmen.

11. 11. 2010

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix, Bauer, Lehmann,
Oelmayer, Schlachter, Sckerl GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat nach verschiedenen Presseberichten sowie Berichten betroffener Landwirte beschlossen, ihre gegebenen Zusagen bei der Erhöhung der Förderung des Bio-Landbaus nicht einzuhalten. Zugesichert wurde eine Erhöhung der Öko-MEKA-Prämie für Acker und Grünland von 150 Euro/ha auf 190 Euro/ha, eine Erhöhung der Öko-MEKA-Prämie im Gemüsebau von 500 Euro/ha auf 550 Euro/ha sowie eine Erhöhung der Öko-MEKA-Prämie für Dauerkulturen von 600 Euro/ha auf 700 Euro/ha je ab dem Förderjahr 2010. Diese Erhöhung wurde bereits für das Jahr 2009 zugesichert und nachträglich revidiert. Aus Sicht der betroffenen Landwirte kommt dies einem doppelten Wortbruch gleich.

Landwirte, die sich auf diese Zusagen verlassen und in den Kostenkalkulationen zur Umstellung ihrer Betriebe die zugesicherten Erhöhungen eingerechnet haben, stehen nun plötzlich vor der Situation, ihre berufliche Existenz gefährdet zu sehen.

Denn als Folge der Umstellung entstehen gerade in der Umstellungsphase höhere Investitionskosten. Darüber hinaus entstehen mit der Bio-Zertifizierung höhere Kontrollkosten, denen jedoch in der Umstellungszeit noch keine höheren Erlöse entgegenstehen.

Dabei fällt Baden-Württemberg im Bio-Landbau im bundesweiten Vergleich leider seit vielen Jahren immer weiter zurück. So hat der Anteil der baden-württembergischen Bio-Landbaufläche an der deutschen Bio-Landbaufläche von 13,3% im Jahr 2000 auf 10,6% im Jahr 2009 abgenommen.

Politisch betrachtet gravierend erscheint der komplette Stopp für Neueinsteiger. Damit stoppt die Landesregierung de facto den Einstieg in den Bio-Landbau für gleich drei komplette Jahre der laufenden Förderperiode.

Dies konterkariert die Arbeit der teilweise mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz tätigen Öko-Anbauverbände und deren Beratungsangebote.

Ohne Frage bedeutet die von der Gesellschaft getragene „Honorierung ökologischer Leistungen“ für den Bio-Landbau einen entscheidenden Anreiz für Landwirte, in diese Bewirtschaftungsform einzusteigen. Mehrere Studien bescheinigen dem Ökolandbau zudem, eine ökonomisch wie ökologisch vorteilhafte Maßnahme zur Erreichung von Umweltzielen zu sein.

Während die Nachfrage nach Bio-Produkten in Baden-Württemberg in weiten Teilen höher liegt als das Angebot, verschläft das Land damit nicht nur den Trend der Zeit, sondern verhindert den weiteren Ausbau des Bio-Landbaus und zugleich denjenigen der naturnahen Bewirtschaftung hoch gefährdeter Natura 2000-Flächen, der Ausweitung der Streuobst-Förderung oder anderer für Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft zugleich herausragender Nutzungsformen.

Fatal ist auch der Stopp bei der Förderung der FFH-Lebensräume „Artenreiche Flachlandmähwiesen“ sowie „Berg-Mähwiesen“. Der – damalige – CDU-Agrarminister Peter Hauk hatte erst in der Sitzung des Landesbeirates für Natur- und Umweltschutz im November 2009 mitgeteilt, dass ein „Rückgang des Bestandes bzw. eine Verschlechterung der Qualität dieser artenreichen Mähwiesen das Land zu einem Maßnahmenpaket veranlasst habe.“ Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf hatte in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die fehlende Rentabilität der meisten Nutzungsformen für FFH-Grünland durch Fördergelder in ausreichender Höhe ausgeglichen werden müsse. Die Umsetzung von Natura 2000 im Rahmen von Landschaftspflegeprogrammen und Vertragsnaturschutz scheitert daran, dass diese Programme sowohl finanziell als auch von der personellen Begleitung her dramatisch unterfinanziert sind.

Wenn nun gerade ein Jahr nach dem Feststellen erheblicher naturschutzfachlicher Defizite beschlossen wird, die selbst vom landeseigenen Landwirtschaftlichen Zentrum vorgeschlagenen Fördermaßnahmen dahin gehend einzudampfen, dass auf Jahre hin keinerlei Neuanträge mehr möglich sind, bedeutet dies den Bankrott für den Naturschutz im Land und zugleich einen offenen Verstoß gegen die Verpflichtungen des Landes zur Umsetzung von EU-Recht. Wir fordern daher im Jahr der Biodiversität, Neuanträge auf Biolandbau zu bewilligen, die FFH-Förderung, Streuobstwiesenbewirtschaftung weiter zu sichern und die angekündigten Kürzungen zurückzunehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2010 Nr. 25-8872.53 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. ob es zutrifft, dass sie die MEKA-Förderung für den gesamten Zeitraum 2011 bis 2013 gedeckelt hat und dass für diesen Zeitraum keine Neuanträge für und Wechsel von Maßnahmen innerhalb der MEKA-Förderung möglich sind;*
- 2. aus welchen finanziellen oder sonstigen Gründen sie ihre aktuellen Entscheidungen zur MEKA-Förderung getroffen hat;*

Zu I. 1. und 2.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat die Landwirte mittels Pressemeldung sowie im Gespräch mit den Bauernverbänden darüber informiert, dass durch die erhöhte Teilnehmerate am MEKA III im Antragsjahr 2010 (Auszahlung in 2011) gegenüber der Antragstellung 2009 (Auszahlung in 2010) der für den MEKA vorgesehene Finanzrahmen im Landeshaushaltsplan und im Finanzplan des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes für den Länd-

lichen Raum Baden-Württemberg überschritten würde. Bei einer vollständigen Umsetzung der vorgesehenen Erhöhungen der Ausgleichssätze und des Neueinstiegs in die erstmalig angebotene Maßnahme „5-gliedrige Fruchtfolge“ wären die derzeitigen Haushaltsvorgaben nicht einzuhalten. Mit Blick auf die betrieblichen Planungen wurden die Landwirte frühzeitig deshalb in den Pressemeldungen auf diesen Sachverhalt und die Notwendigkeit hingewiesen, den im MEKA-Antrag 2010 deutlich formulierten Haushaltsvorbehalt in Anspruch nehmen zu müssen. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass in jedem Fall für die neue Maßnahme „5-gliedrige Fruchtfolge“ die Ausgleichszahlung wie geplant erfolgen soll. Ebenso soll die Maßnahme „Brachebegrünung mit Blümmischungen (= Bienenweide)“, die in Folge des Wegfalls der obligatorischen Flächenstilllegung neu bewertet wurde und für die Vorleistungen erbracht wurden, im vorgesehenen Umfang gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation und um die Vorbelastungen für die nächste Förderperiode nach 2013 durch den Abschluss neuer 5-jähriger Verpflichtungen gering zu halten, wurde darauf hingewiesen, dass ein Neueinstieg in den MEKA und Erweiterungen bestehender Verpflichtungen ab 2011 voraussichtlich nicht mehr möglich sein werden. Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund der aktuell begonnenen Diskussion um die künftige Ausrichtung und Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene und der fehlenden finanziellen Sicherheit für die nächste Förderperiode zu sehen. Die Landwirte brauchen Planungssicherheit für das nächste Anbaujahr und benötigen Informationen über diese Beschränkungen frühzeitig.

Bezüglich des weiteren Vorgehens wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 verwiesen.

3. *wie sie sich die weitere Entwicklung des hiesigen Bio-Landbaus bei bekannterweise steigender Nachfrage nach explizit heimischen Erzeugnissen vorstellt, wenn für mehrere Jahre kein Neueinstieg in die Bio-Landbauförderung mehr möglich ist;*

Zu I. 3.:

Die betriebliche Umstellung auf den Ökolandbau ist bei den Betriebsleitern eine wichtige und nachhaltige Grundsatzentscheidung. Sie findet wohl überlegt und in der Regel nach längerer Zeit der Prüfung und Abwägung statt. Die Förderung durch den MEKA kann und soll die Betriebe bei der Umstellung finanziell unterstützen, ist jedoch in aller Regel nachrangig zu den sonstigen Umstellungsgründen. Insbesondere in Zeiten großer Nachfrage nach Bioprodukten und deutlichen Preisunterschieden zwischen biologischer und konventioneller Ware tritt sie in ihrer Bedeutung zurück.

Neben der MEKA-Förderung unterstützt die Landesregierung in nicht unerheblichem Umfang die Ökolandwirte seit vielen Jahren durch die Förderung von Beratungsdiensten, die Förderung der Ökoverbände für deren Leistungen gegenüber den Betrieben sowie im Bereich der Investitions- und Vermarktungsförderung. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt.

4. *wie viele MEKA-Verträge mit wie viel Hektar das Land je in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 im Bereich der Fördermaßnahmen D2 (Ökologische Bewirtschaftungsweise) abgeschlossen hat (mit einer jährlichen Aufschlüsselung in die jeweiligen Untergliederungen wie Acker-, Grünlandflächen, Streuobstbau, Sonderkulturen, etc.);*

5. *ob es zutrifft, dass es Landwirte gibt, die nach ihrer bereits im Frühjahr 2010 eingeleiteten/beantragten Bio-Zertifizierung (mit Kontrollverträgen) und damit verbundenen Investitionen aufgrund der laufenden Umstellung jetzt keine Bio-Förderung durch das Land zu erwarten haben;*

Zu I. 4. und 5.:

Für die Förderung des ökologischen Landbaus gemäß dem Fördertatbestand „N-D2 – Ökologischer Landbau“ wurden die in Tabelle 1 dargestellten Fördermittel eingesetzt.

Es muss jedoch beachtet werden, dass ein Teil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe aufgrund innerbetrieblicher Entscheidungen den Fördertatbestand N-D2 nicht in Anspruch nimmt, sondern stattdessen die Maßnahme N-D1 „völliger Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel“ oder andere Maßnahmenkombinationen nutzt. Dieser Anteil ist in der nachfolgenden Tabelle nicht enthalten, da die Betriebe sich in diesen Fällen nicht speziell als Ökobetriebe erklären müssen.

Tabelle 1: Entwicklung des Ökolandbaus im MEKA III 2007 bis 2010

Jahr	Ökolandbau gesamt	davon mit Ackerland	davon mit Grünland	davon mit Gartenbau	davon mit Dauerkulturen	davon mit Streuobst*)
2007						
Anträge	1.815	1.167	1.630	356	279	826
Umfang (ha/Stk.)	64.551	23.966	38.067	949	1.569	129.177
2008						
Anträge	2.240	1.387	2.013	397	321	1.089
Umfang (ha/Stk.)	78.452	28.405	47.144	1.083	1.820	160.681
2009						
Anträge	2.313	1.426	2.091	397	327	1.161
Umfang (ha/Stk.)	82.118	29.414	49.644	1.161	1.899	171.116
2010**)						
Anträge	2.418	1.542	2.253	408	365	k.A.
Umfang (ha/Stk.)	91.436	32.502	55.467	1.283	2.184	k.A.

*) Anzahl von nach MEKA geförderten Streuobstbäumen in Ökobetrieben; Streuobst erhält jedoch keine spezielle Förderung im Rahmen der MEKA-Maßnahme „N-D2 Ökologischer Landbau“.

***) Vorläufige Angaben auf Basis beantragter Umfang vor Abschluss der Verwaltungsprüfung.

Vereinzelt gibt es Betriebe, die in 2010 eine Umstellung in Angriff genommen, aber noch keine Ökoförderung beantragt haben und bei der in der Stellungnahme zu 1. und 2. beschriebenen Situation erst in der neuen Förderperiode wieder eine Förderung erhalten können.

6. wie sie sich die weitere Umsetzung von Natura 2000 hinsichtlich der FFH-Grünlandlebensräume vorstellt, wenn für 2011 bis 2013 keine Neuanträge mehr möglich sind und wie sie ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie im Hinblick auf die Grünland-Lebensraumtypen nachkommen will;

Zu I. 6.:

Die in nationales Recht umgesetzte Vorgabe der FFH-Richtlinie, die im Anhang dieser Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen nicht zu verschlechtern, ist unabhängig von einer Förderung oder der Gewährung von Ausgleichsleistungen zu beachten. Es handelt sich um geltendes Recht. Die Landesregierung hat sich schon frühzeitig dazu entschlossen, den Landwirten die mit der Umsetzung verbundenen Nachteile und deren Leistungen für die Gesellschaft freiwillig finanziell zu honorieren. Damit soll auch ein Anreiz für die Bereitschaft zur Erhaltung der schützenswerten Flächen gegeben werden. Das Verschlechterungsverbot für die relevanten Flächen gilt für den Bewirtschafter auch ohne die freiwillige Ausgleichsleistung des Landes. Gleichwohl sieht die Landesregierung eine Kontinuität bei der finanziellen Honorierung von Agrarumweltmaßnahmen als bedeutsam an und setzt sich deshalb für eine Fortführung dieser Förderung ein. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt im Übrigen auch den Cross Compliance-Regelungen. Verstöße haben Auswirkungen auf die von der EU finanzierten Beihilfen sowohl

der 1. wie der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Vor dem Hintergrund der in der Stellungnahme zu 1. und 2. genannten Situation der Überziehung des MEKA-Finanzvolumens war die Information der Landwirte über die Inanspruchnahme des Haushaltsvorbehaltes erforderlich. Im Übrigen wird der größte Teil der kartierten Berg- und Flachlandmähwiesen bereits im MEKA gefördert, rund 30 Prozent hiervon in MEKA-Maßnahmen „N-G2 – Extensive Nutzungsformen der FFH Lebensraumtypen Flachland- und Berg-Mähwiesen (Natura 2000)“. Das Förderangebot im MEKA III besteht seit 2007.

7. wie viele MEKA-Flächen mit wie viel Hektar das Land je in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 zur Pflege der FFH-Lebensräume artenreiche Flachland-Mähwiesen bzw. Berg-Mähwiesen gefördert hat und wie viele Anträge mit je wie viel Hektar in diesem Zeitraum aus welchen Gründen nicht bewilligt wurden;

Zu I. 7.:

Die Tabelle 2 enthält den Umfang der Berg- und Flachlandmähwiesen, die insgesamt im MEKA eine Förderung erhalten sowie den Anteil, der speziell über die Maßnahme „N-G2 – Extensive Nutzungsformen der FFH Lebensraumtypen Flachland- und Berg-Mähwiesen (Natura 2000)“ gefördert wird. Die Landwirte sind in ihrer Entscheidung frei, ob bzw. welche der Grünlandfördermaßnahmen sie im MEKA für ihre Berg- und Flachlandmähwiesen in Anspruch nehmen. Alleine die Betrachtung der Maßnahme N-G2 wäre hier nicht sachgerecht. Die Mähwiesenkulissenfläche umfasst insgesamt rd. 26.500 ha.

Tabelle 2: Entwicklung Mähwiesenförderung im MEKA III 2007 bis 2010

Jahr	2007	2008	2009	2010*)
Mähwiesenfläche insges. gefördert (ha)	16.218	16.992	17.072	19.934
davon gefördert über N-G2 (ha)	5.914	7.033	7.546	8.345
N-G2-Anträge abgelehnt	130	106	91	k.A.
N-G2-Flächen abgelehnt (ha)	927	788	558	k.A.

*) Vorläufige Angaben auf Basis beantragter Umfang vor Abschluss der Verwaltungsprüfung.

Gründe für die Ablehnung von Förderflächen waren in der Mehrzahl fehlerhafte Beantragungen und Angabe von Flächen, die nicht in der Förderkulisse lagen.

8. wie sie die Aussage „Landwirte benötigen Planungssicherheit“ vor dem Hintergrund der wegbrechenden MEKA-Neuförderung kurz nach der Halbzeit einer siebenjährigen Agrarförderphase (2007 bis 2013) bewertet;

9. wie sie die Aussage „Landwirte benötigen Planungssicherheit“ vor dem Hintergrund der Rücknahme ihrer Zusagen zur Erhöhung der Öko-MEKA-Prämien für Acker und Grünland, für Gemüsebau sowie für Dauerkulturen bewertet;

Zu I. 8. und 9.:

Planungssicherheit bedeutet für die Landesregierung, dass sie eingegangene Verpflichtungen einhält. Bei keinem MEKA-Teilnehmer wird im Rahmen der angekündigten Maßnahmen die bestehende Prämie oder der Teilnahmeumfang gekürzt. Die bisherigen 5-jährigen Verpflichtungen sowie die in 2010 eingegangenen Verpflichtungen werden selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Betriebe mit Vorleistungen in 2010 mit Blick auf die 2010 beantragten Fördermaßnahmen erhalten selbstverständlich die vorgesehenen Ausgleichszahlungen.

Die Landesregierung sieht es als positives Zeichen für die Qualität des MEKA, dass die Landwirte das Programm nach einem etwas verhaltenen Beginn im Jahr 2007 nun im vierten Jahr sehr stark in Anspruch genommen haben.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat den derzeit vorgesehenen Finanzrahmen ausgeschöpft. Die Landesregierung führt derzeit intensive Gespräche und Verhandlungen mit der Europäischen Union und innerhalb der Landespolitik, um die finanziellen Möglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Lockerung der Förderbegrenzung auszuloten.

II. den Stopp bei der MEKA-Förderung für Neueinsteiger zurückzunehmen.

Zu II.:

Auf die Ausführungen zu I. 8. wird verwiesen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz